



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



Durchführungsbestimmungen der A- bis G- Junioren im Spieljahr 2025/2026 für den Werra-Meißner-Kreis

1. - Allgemeines

Die Durchführung der Spiele in Meisterschaft, Pokal und Hallenrunde erfolgt nach den Regeln des DFB sowie auf der Grundlage der Satzung und der Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) sowie der nachstehenden Regelungen und besonderen Hinweisen. In allen Zweifelsfragen stehen die Klassenleiter und der Kreisjugendwart als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf der Homepage des Kreisfußballausschusses Werra Meißner (<http://werra-meissner.hfv-online.de>) unter der Rubrik Junioren bzw. Kreisjugendausschuss werden eine Reihe von Adressenlisten, Spielpläne, Formulare u.v.a.m. für den Jugendspielbetrieb vorgehalten. Die Jugendleiter sind verpflichtet, sich regelmäßig über neue Einträge zu informieren.

2. - Kommunikation - Ansprechpartner und Anschriftenlisten

- 2.1 - Die Kommunikation zwischen den Vereinen bzw. Jugendspielgemeinschaften und dem Kreisjugendausschuss (KJA) erfolgt grundsätzlich durch die verantwortlichen Jugendleiter bzw. deren Stellvertreter, in begründeten Ausnahmefällen durch Trainer oder Betreuer.
- 2.2 - Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG: federführenden) Vereins.
 - 2.2.1 - Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist rechtlich gesehen ausschließlich das elektronische Postfach des HFV maßgebend.
- 2.3 - Die Jugendleiter sind verpflichtet, die Informationen in den Vereinen zu kommunizieren.
- 2.4 - Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei 'Vereinsmeldebogen-Anschriften' stets auf dem aktuellen Stand zu halten und über Änderungen umgehend den Kreisjugendwart (KJW) zu informieren.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3. - Spielbetrieb

3.1 - Serienbeginn

Der Serienspielbetrieb beginnt in der 34. KW des Jahres 2025.

3.2 - Spielberechtigung

- 3.2.1- Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, für welche für den jeweiligen Verein eine gültige Spielberechtigung durch den HFV ausgestellt wurde.
- 3.2.2 - Zusätzlich ist eine Spielberechtigung auf Grund der §§ 26 und §27 JO (Zweitspielrecht) möglich.
- 3.2.3 - Der Einsatz von jüngeren Spielern in der nächsthöheren Altersklasse ist erlaubt.
- 3.2.4 - C-Junioren-Spieler, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, können auch bei den A-Junioren eingesetzt werden.
- 3.2.5 - Juniorinnenmannschaften bilden eigene Spielrunden, können aber in Ausnahmefällen in Spielrunden der Junioren eingeteilt werden. Juniorinnen, die mit einer Juniorinnenmannschaft in einer Juniorrunde mitspielen, können um eine Altersklasse älter sein als die Junioren.
- 3.2.6 - Das Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist grundsätzlich bis einschließlich der B-Junioren gestattet. Spielerinnen, die in Juniorenmannschaften spielen, dürfen in den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler. Vereine, die eine U18- oder eine U19-Spielerin im Spielbetrieb bei den A-Junioren und/oder eine U18-Spielerin bei den B-Junioren einsetzen möchten, stellen gemäß Anlage 5 "Durchführungsbestimmungen zur Einführung des Pilotprojets "Einsatz von U18 und U19-Junioinnen" in Juniorenmannschaften Spielzeit 2025/2026 einen formlosen schriftlichen Antrag über das elektronische Postfach an die Verbandsgeschäftsstelle, Abteilung Jugend.
- 3.2.7 - Für den Einsatz von Juniorinnen in B- und C-Juniorenmannschaften ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.2.8 - Der Einsatz von Junioren in mehr als einem Spiel innerhalb eines Kalendertages ist nicht statthaft.



3.3 - Altersklassen

<u>Jungen</u>	<u>Stichtag</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Stichtag</u>
A- Junioren:	01.01.07	B- Juniorinnen:	01.01.09
B- Junioren:	01.01.09	C- Juniorinnen:	01.01.11
C- Junioren:	01.01.11	D- Juniorinnen:	01.01.13
D- Junioren:	01.01.13	E- Juniorinnen:	01.01.15
E- Junioren:	01.01.14	F- Juniorinnen:	01.01.17
F- Junioren:	01.01.17		
G- Junioren:	01.01.19		

3.4 - Spieltechnische Bestimmungen **Auswechseln und Mannschaftsstärke (§ 12 JO)**

3.4.1 - In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu fünf Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

3.4.2 - Bei Spielbeginn müssen bei

- a. 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler/Spielerinnen
 - b. 09er Mannschaften mindestens 6 Spieler/Spielerinnen
 - c. 07er Mannschaften mindestens 5 Spieler/Spielerinnen
- auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist für die Mannschaft entsprechend des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

3.5 - Spielbetrieb bei den D-, E-, F- und G Junioren

3.5.1- D-Juniorenmannschaften spielen als 9er- oder 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

3.5.2 - E- Juniorenmannschaften spielen als 7er- Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern (ca. 55x35m) im Liga-Spielbetrieb (siehe Anlage 1).



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3.5.3 - F-Junioren-Mannschaften spielen gemäß der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HFV für den Spielbetrieb 2025/2026 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“ (s. Anlage 2) nach als maximal 5er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern nach den Richtlinien der FAIRPLAY-Liga (FPL Nr.5). Gemeldete Mannschaften sind verpflichtet, organisierte Spielfeste (Festivals) auszurichten und an diesen teilzunehmen.

3.5.4 - G-Junioren-Mannschaften spielen gemäß der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HFV für den Spielbetrieb 2025/2026 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga“ (s. Anlage 2) nach als maximal 3er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern (Spielfeldgröße: ca. 25x20m) nach den Richtlinien der neuen Wettbewerbsformen. Gemeldete Mannschaften sind verpflichtet, organisierte Spielfeste (Festival) auszurichten und an diesen teilzunehmen.

3.5.5 - In den Altersklassen der F- Junioren und der G- Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden.

3.5.6 - Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Tabellenstände der F- und G-Junioren in der Presse ist nicht zulässig.

3.5.7 - Bei den F- und G-Junioren sind die Abseits- und Rückpassregel aufgehoben.

3.6 – Spielfeldgrößen

3.6.1 - Bei den A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren wird auf Großfeld gespielt.

Bei A-Junioren (9er) wird ebenfalls auf Großfeld gespielt.

Bei B- und C-Junioren (9er) wird von Torauslinie zur gegenüberliegenden 16er-Linie verkürzt gespielt.

3.6.2 - Die Spielfeldgrößen für D-, E-, F- und G-Junioren sollen den Empfehlungen des HFV entsprechen. Bei den D-, E-, und F-Junioren (5:5) wird auf Jugendtore gespielt. Die G-Junioren spielen auf 4 Mini-Tore.

(Siehe auch Punkt 24.8 - 24.10 und Anlage 1, 2 und 3 zu den Spielfeldgrößen im Werra-Meißner-Kreis)

3.6.3 - Verkleinerte Spielfelder sind mit durchgezogenen Linien zu kennzeichnen. Ist dies nicht möglich, können in Ausnahmefällen die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien durch flache Markierungshütchen ersetzt werden (vier Eck- und zwei Mittelmarkierungen sowie je vier Abgrenzungsmarkierungen für den Strafraum).



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3.6.4 - Alle Kleinfeldtore sind aus Sicherheitsgründen zu verankern, so dass sie nicht umfallen können. Für die Sicherheit und Verankerung der Tore sind die Heimvereine verantwortlich.

3.7 - Spielverlegungen

3.7.1. - Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig

3.7.2 - Anträge hierzu sind dem Klassenleiter mit Einverständniserklärung des Gegners sowie Begründung mindestens 5 Tage vor dem Spieltermin einzureichen (Spielverlegungsantrag Online aus DFBnet verwenden).

3.7.3 - Spiele, die in diesem Zeitrahmen verlegt werden, müssen vom antragstellenden Verein dem angesetzten Schiedsrichter gemeldet werden.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3.8 - Einsatz Spielbericht online

In den Klassen A- bis E-Junioren kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. In den Klassen F- und G-Junioren kann wahlweise der elektronische Spielbericht oder der Spielbericht in Papierform eingesetzt werden. (s. Anlage 6)

3.9 – Digitaler Spielerpass

In Jugendklassen A- bis G-Junioren kommt der digitale Spielerpass gem. §20 Jugendordnung zum Einsatz.

DFBNET

➤ **Ergebnisdurchsage: Meldung an das DFBnet**

1. **Spielergebnis einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, im DFBnet eingegeben sind.**
2. **Für Spiele, die nach 18.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben sind.**

Die Verantwortlichkeit der Eingabe liegt bei den Vereinen.

4. - Ausrüstung

- 4.1 - Auf Verlangen des Schiedsrichters hat die Heimmannschaft bei Farbähnlichkeit das Trikot und die Stutzen zu wechseln.
- 4.2 - Die Trikotfarbe schwarz ist vorrangig dem Schiedsrichter vorbehalten.

5. - Schiedsrichter

- 5.1 - Die Ansetzungen der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen der A- bis E-Junioren erfolgt durch den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung Werra Meißner.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



6. - Schiedsrichteransetzer Kreis Werra Meißner

Alle Klassen

David Richter

Mobil: 01512-2089777

7. - Nichtantreten Schiedsrichter

- 7.1 - Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine bemühen, einen anderen neutralen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat.
- 7.2 - Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet
- 7.3 - Das Nichtantreten des Schiedsrichters ist im Spielbericht online zu vermerken.

8. - Schiedsrichterkosten

- 8.1 - A- und B-Jugend: € 30,00
C- und D-Jugend: € 25,00
E- Jugend: € 20,00
- 8.2 - Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes.
- 8.3 - Die Fahrtkosten betragen € 0,30 / je Kilometer.

9. - Untere Mannschaften

- 9.1 - Nehmen von einem Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften an der Verbandsrunde teil, so gelten die zweiten Mannschaften als untere Mannschaften.
- 9.2 - Dies gilt auch für Vereine mit einer Groß- und einer Kleinfeldmannschaft. Kleinfeldmannschaften sind untere Mannschaften.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



9.3 - bei Spielereinsatz in unteren Mannschaften dürfen bei

- a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler/Spielerinnen,**
- b) 09er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler/Spielerinnen,**
- c) 07er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler/Spielerin**

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 8 Nr. 2 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag der Meisterschaftsrunde eines Spieljahres dürfen nur drei Spieler in unteren Mannschaften eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

**Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Hallenspiele.
Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.**

10. - § 8 Nr. 4 Jugendordnung - Einsatz in den letzten vier Meisterschaftsspielen

In den letzten vier Meisterschaftsspielen von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- und Relegationsspielen können Spieler, die in mehr als fünf Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben, nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

11. - Klasseneinteilung der Mannschaften

Die Einteilung der A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren in den einzelnen Kreisligen und Kreisklassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss Werra-Meißner.

12. - Beispielbarkeit kommunaler und vereinseigener Plätze

- 12.1 - Bei eventuellen Platzsperrungen durch die Gemeinde- oder Stadtverwaltung wegen schlechter Platzverhältnisse ist unbedingt der Platzbeauftragte des HFV hinzuzuziehen.**



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



12.2 - Die Jugendspielgemeinschaften sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der JSG- bildenden Vereine auszuweichen.

13. - Spielorte

13.1 - Sollte sich der festgelegte Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung mindestens drei Stunden vor dem Spiel dem Klassenleiter und dem Schiedsrichter mitzuteilen.

13.2 - Nur bei Eintritt höherer Gewalt kann die Frist unterschritten werden.

14. - § 43 SpO Reisende Mannschaften

14.1 - Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrsschwierigkeiten, die vorher bekannt sind, zu berücksichtigen sind.

14.2 - Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt, haben die Heimmannschaft und der Schiedsrichter 45 Minuten zu warten.

15. - Spieldauer – Entscheidungsspiele

- | | | |
|----------------|---|-----------------------------|
| ➤ A- Junioren: | 2x 45 Minuten | Verlängerung: 2x 15 Minuten |
| ➤ B- Junioren: | 2x 40 Minuten | Verlängerung: 2x 10 Minuten |
| ➤ C- Junioren: | 2x 35 Minuten | Verlängerung: 2x 5 Minuten |
| ➤ D- Junioren: | 2x 30 Minuten | Verlängerung: 2x 5 Minuten |
| ➤ E- Junioren: | 2x 25 Minuten | Verlängerung: 2x 5 Minuten |
| ➤ F- Junioren: | Turnierform der neuen Wettbewerbsformen | |
| ➤ G- Junioren: | Turnierform der neuen Wettbewerbsformen | |
| ➤ | | |

16. - Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern (§ 16 JO)

16.1 - Die Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern erfolgt gemäß den Regelungen des §16 der Jugendordnung.

17. - Pokalspiele

17.1 - Gespielt wird gemäß den Bestimmungen für Pokalspiele der Jugend (§ 18 JO) sowie dem Anhang Pokalspiele (Satzung HFV).



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



- 17.2 - Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.**
- 17.3 - Die Ergebnisse der Pokalspiele sind im Dfbnet nach Spielschluss einzugeben.**
- 17.4 - Siegt eine Mannschaft in einem Auswärtsspiel, dann hat sie für die nächste Runde Heimrecht, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Auswärtsspiel bestreiten mussten. In diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.**
- 17.5 - Siegt eine Mannschaft in einem Heimspiel, muss sie in der nächsten Runde auswärts antreten, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Heimspiel hatten. Auch in diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.**

18. - Turniere

- 18.1 - Alle Turniere sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.**
- 18.2 - Für Turniorgenehmigungen ist der Kreisjugendfußballwart zuständig.**
- 18.3 - Internationale Turniere aller Altersklassen (mindestens ein Verein aus dem Ausland) sind mittels des vom HFV vorgesehenen Formulars zu beantragen.**
- 18.4 - Bei internationalen Turnieren ist zusätzlich der Antrag auf Genehmigung durch den DFB an die Geschäftsstelle des HFV zu schicken.**
- 18.5 - Nationale und allgemeine Turniere aller Altersklassen sind spätestens drei Wochen vor dem Durchführungstermin beim KJW zu beantragen.**
- 18.6 - Den Anmeldungen muss ein Spielplan und eine Durchführungsbestimmung beigelegt werden. Sollten noch nicht alle Startplätze besetzt sein, kann ein Platzhalter eingetragen werden.**
- 18.7 - Der Veranstalter veranlasst, dass die Spielberichtsbögen spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier an den Klassenleiter geschickt werden!**
- 18.8 - Die doppelte Spielzeit, welche für Einzelspiele der jeweiligen Altersklasse vorgeschrieben ist, darf an einem Turnier-Spieltag nicht überschritten werden.**
- 18.9 - Turniere an Punkt- und Pokalspieltagen werden grundsätzlich nicht Genehmigt.**



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



19. - Freundschaftsspiele

- 19.1 - Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist beim zuständigen Kreisjugendwart formlos per E-Mail anzumelden.
Der Schiedsrichteransetzer (David Richter) ist in Kopie (CC) anzuschreiben.
Freundschaftsspiele sind ausschließlich vom Ansetzer anzusetzen.
Vereinen ist es untersagt selbstständig Freundschaftsspiele anzusetzen.**
- 19.2 - Es ist der elektronische Spielberichtsbogen auszufüllen.**
- 19.3 - Für Freundschaftsspiele der A- bis E-Junioren ist ein Schiedsrichter beim Schiedsrichteransetzer anzufordern.**
- 19.4 - Dies kann auch ein Vereinsschiedsrichter sein.
Dessen Einsatz ist jedoch durch den Schiedsrichteransetzer zu Genehmigen.**
- 19.5. – Einladungsturniere werden nach den Regeln des HFV gespielt. Bei Hallenturnieren werden ebenfalls die gültigen Regeln umgesetzt (F, und G-Junioren neue Wettbewerbsformen, E- Junioren neue Wettbewerbsformen oder Hallenfussball, D- bis A- Junioren Futsal)**

20. - Nichtantreten / Zurückziehen

- 20.1 - Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJW beantragt werden.**
- 20.2 - Der KJA entscheidet über diesen Antrag.**
- 20.3 - Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.**
- 20.4 - Bevor jedoch eine erste Mannschaft zurückgezogen wird, scheidet zunächst eine untere Mannschaft, sofern vorhanden, aus dem jeweiligen Wettbewerb aus.**
- 20.5 - Mannschaften, die in der laufenden Saison dreimal nicht zu einem Pflichtspiel antreten, scheiden analog § 67 SpO aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden beibehalten, alle weiteren anstehenden Spiele werden mit 3:0 Punkten und 3:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.**



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



21. - Spielausfälle

21.1 - Spielausfälle sind vor Spielbeginn dem DFBnet und dem Klassenleiter zu melden.

21.2 - Spielpartner und Schiedsrichter sind unverzüglich zu informieren.

22. - Hallenmeisterschaften

22.1 - Für die Durchführung liegen die Durchführungsbestimmungen für Hallenfußballspiele der Jugend laut Satzung und Ordnung des HFV zugrunde.

22.2 Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

22.3 Für F- und G-Junioren werden keine Hallenmeisterschaften durchgeführt, sondern nur Freundschaftsturniere mit Pflichtspielcharakter angesetzt.

23. - Rechtsvertretung

Zuständig für alle Junioren-Mannschaften ist das Kreissportgericht Werra-Meißner.

24. - Spielmodus:

24.1 - Falls der Meister verzichtet, kann eine Mannschaft bis zum Tabellenplatz Vier das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

24.2 - **Norweger Modell:** Spiele gegen 9er-Mannschaften werden 9 gegen 9 gespielt, hier können maximal 13 Spieler eingesetzt werden. Eine 9er-Mannschaft ist bei einem Spiel gegen eine gemeldete 11er Mannschaft berechtigt, ebenso eine 11er Mannschaft zu bilden. Hierüber ist im Vorfeld die gegnerische Mannschaft vorab rechtzeitig zu informieren.

24.3 - **Niedertiefenbacher Modell (X):** Spielen in einer jüngeren Altersklasse
Der Kreisjugendausschuss Werra-Meißner hat die Teilnahme am Pilotprojekt "Niedertiefenbacher Modell" mit E-Mail vom 10.07.2024 beantragt. Die anhängenden Durchführungsbestimmungen zur Fortführung des Pilotprojekts "Niedertiefenbacher Modell" für Junioren Spielzeit 2025/2026 (siehe Anlage 5) sind ausnahmslos umzusetzen. Das "Niedertiefenbacher Modell" wird jeweils in der untersten Spielklasse integriert.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



Im elektronischen Spielberichtsbogen darf nur die zulässige Anzahl an Spielern des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse eintragen werden. Diese Spieler sind aus der elektronischen Spielerliste in die Reiter "Startaufstellung"/"Ersatzbank" einzufügen, ungeachtet der Fehlermeldung – Mit * gekennzeichnete Spieler sind laut System gesperrt, die Aufstellung liegt in der Verantwortung des Vereins". Die Erfassung von Spielern des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse im Spielbericht als "Freie Spieler" ist nicht zulässig (siehe Anlage 7: DFBnet-Spielbericht Niedertiefenbacher Modell)

24.4 - A-Junioren

Die A-Junioren spielen mit 8 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus. Der Kreismeister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

24.5 - B-Junioren

Die B-Junioren spielen mit 10 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde. Der Kreismeister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

24.6 - C-Junioren

Die C-Junioren spielen mit 11 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus.
Der Kreismeister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.

24.7 D-Junioren

Die D-Junioren (9) Kreisliga spielen eine Ouali-Runde (Einfachrunde) in 2 Gruppen (1x 6 Mannschaften, 1x 7 Mannschaften).

Die Eingruppierung in die Meisterschafts- bzw. Trostrunde erfolgt nach §17 Nr. 5 JO.

Erfolgt die Eingliederung in die Kreisliga und die Kreisklassen für die Hauptrunde anhand des erreichten Tabellenplatzes in Qualifikationsgruppen mit unterschiedlicher Anzahl von teilnehmenden Mannschaften, erfolgt die Zuordnung mittels der Bildung von Quotienten (Anzahl der erreichten Punkte geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele) bis zur dritten Stelle hinter dem Komma. Im Falle eines Gleichstandes ist die Entscheidung nach Vorgabe von Nr. 2 Satz 2 herbeizuführen. "

Der Kreismeister (oder bei Verzicht der Vertreter des WMK) bestreitet Relegationsspiele zur Gruppenliga.



Die D-Junioren (7) Kreisklasse spielen in einer Hin- und Rückrunde mit 7 Mannschaften den Kreisklassensieger aus.

24.8 E-Junioren

Die E-Junioren spielen einen Liga-Spielbetrieb gemäß der „Allgemeinen Bestimmungen für den Liga-Spielbetrieb 2025/2026 der E-Junioren in Meisterschaftsrunden“ des HFV. (s. Anlage 1)

Die E-Junioren (Kreisliga) spielen eine Ouali-Runde (Einfachrunde) in 2 Gruppen á 9 Mannschaften und einer Gruppe mit 8 Mannschaften. Die Eingruppierung in die Meisterschafts- bzw. Trostrunde erfolgt nach §17 Nr. 5 JO.

Erfolgt die Eingliederung in die Kreisliga und die Kreisklassen für die Hauptrunde anhand des erreichten Tabellenplatzes in Qualifikationsgruppen mit unterschiedlicher Anzahl von teilnehmenden Mannschaften, erfolgt die Zuordnung mittels der Bildung von Quotienten (Anzahl der erreichten Punkte geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele) bis zur dritten Stelle hinter dem Komma. Im Falle eines Gleichstandes ist die Entscheidung nach Vorgabe von Nr. 2 Satz 2 herbeizuführen. "

Darüber hinaus können nach Bedarf Spielfeste (Festivals) in folgenden Modi gemäß "Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2025/2026 bei den G- F, und E-Junioren - "Neue Wettbewerbsformen" (Anlage 2) angeboten werden:

- 4:4 auf Mini-Tore / Spielfeldmaße 40*25m / max. Spielzeit 12 Minuten pro Spiel / 6-Meter-Schusszone / 1-3 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils 3 min. Pause

und / oder

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40x25m / max. Spielzeit 12 Minuten pro Spiel / Schusszone ist Mittellinie / 1-3 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils 3 Min. Pause / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

und / oder

- 7:7 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 55x35m Spiele / max. Spielzeit 2*25 Min. / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)



24.9 F-Junioren

Die F- Junioren spielen Spielfeste (Festivals) nach den Regeln der FairPlayLiga (FPL) ohne Tor und Punktwertung gemäß den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen 2025/2026 bei den G-, F- und E-Junioren – Neue Wettbewerbsformen“ (s. Anlage 2)

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65m) / Spielfeldmaße 40*24m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; max. 7 Spielrunden / Schusszone ist Mittellinie

Die Einteilung der 30 Mannschaften erfolgt zunächst in 5 Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften. Nach der ersten Gruppenphase werden neue Gruppeneinteilungen vorgenommen; diese orientiert sich an den Ergebnissen der ersten Gruppenphase.

Hinweis: Die Online-Spielberichte sind durch die Eingabe von Nichtantritt Schiedsrichter und Ergebnismeldung abzuschließen!

Darüber hinaus können nach Bedarf Spielfeste (Festivals) im Modus

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40x25m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-3 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

angeboten werden. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit durch den KJA.

24.10 G-Junioren

Die G-Junioren spielen im System der neuen Wettbewerbsformen gemäß der „Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2024/2025 bei den G-, F- und E-Junioren - “Neue Wettbewerbsformen”. (s. Anlage 2)

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25x20m / Spielzeit max. 7 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-2 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

Der letzte Spieltag wird in der Regel zeitgleich (Uhrzeit und Tag) ausgetragen.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



25. - Ballgrößen

Die empfohlenen Ballgrößen und -gewichte ergeben sich aus § 13 der Jugendordnung:

A – C-Junioren:	Größe 5	(430 g)
D-Junioren:	Größe 4/5	(350 g)
E-Junioren:	Größe 4	(290 g / 350 g)
F-Junioren:	Größe 3/4	(290 g)
G-Junioren:	Größe 3	(290 g)

26. - Schlussbestimmungen

26.1 - Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

26. 2 - Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.08.2025 in Kraft.

23.3. – Die Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen finden sich auf der Homepage des HFV unter folgendem link:

<https://www.hfv-online.de/fussball/junioren/bestimmungen-hinweise/>

Kreisjugendausschuss Werra-Meißner im Juli 2025

Kreisjugendwart

Kai-Uwe Weber (Mobil: 0160-94423529)

Kai-Uwe.Weber@kfa-werra-meissner.de